



Flughafen Wien AG
Schwechat, FN 42984 m

**Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats für die
25. ordentliche Hauptversammlung
30. April 2013**

- 1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate-Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2012**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem im Jahresabschluss 2012 ausgewiesenen verteilungsfähigen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 22.051.340,59 eine Dividende von EUR 1,05 je Aktie, das sind insgesamt EUR 22.050.000,00 auszuschütten und den verbleibenden Rest in Höhe von EUR 1.340,59 auf neue Rechnung vorzutragen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2012**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2012 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2012 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

5. Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat schlägt vor, das Anwesenheitsentgelt für die Mitglieder des Aufsichtsrats für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und dessen Ausschüsse unverändert in der Höhe von EUR 300,-- pro Sitzung und unverändert die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012 folgendermaßen festzusetzen:

Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats	EUR 12.000,--
für die Stellvertreter des Vorsitzenden	EUR 10.000,--
und für jedes Aufsichtsratsmitglied	EUR 8.000,--

6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013

Der Aufsichtsrat schlägt vor, im Sinne einer Empfehlung des Prüfungsausschusses, die KPMG Austria AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1090 Wien, Porzellangasse 51, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 zu wählen.

7. Wahlen in den Aufsichtsrat

Mit Beendigung der kommenden ordentlichen Hauptversammlung läuft die Funktionsperiode sämtlicher von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats ab.

Gemäß § 7 Abs 1 der Satzung der Flughafen Wien Aktiengesellschaft besteht der Aufsichtsrat aus mindestens sechs und höchstens zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat hat sich bisher aus zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammengesetzt. (Hinzukommen die nach dem Arbeitsverfassungsgesetz entsandten Mitglieder.)

In der kommenden Hauptversammlung wären nunmehr zehn Mitglieder zu wählen, um die bisherige Zahl wieder zu erreichen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, alle zehn Mandate zu besetzen, sodass sich der Aufsichtsrat nach der Wahl in der Hauptversammlung am 30. April 2013 wieder aus zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammensetzt.

Die nachfolgenden Wahlvorschläge des Aufsichtsrats wurden auf der Grundlage der Anforderungen des § 87 Abs 2a AktG und des Corporate-Governance-Kodex abgegeben.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Mag. Erwin Hameseder, Ing. Ewald Kirschner, Dr. Wolfgang Ruttenstorfer, Dr. Burkhard Hofer (als Vertreter des Streubesitzes), Dr. Gabriele Domschitz, Mag. Bettina Glatz-Kremsner, Mag. Gerhard Starsich, DI Herbert Paieryl, Mag. Robert Lasshofer (als Vertreter des Streubesitzes) sowie Dr. Karin Rest mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung in den Aufsichtsrat zu wählen und zwar bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das laufende Geschäftsjahr nicht mitzuzählen ist. Für den Fall der Beibehaltung des gegenwärtigen Bilanzstichtages zum 31. Dezember würde die Funktionsperiode des zu wählenden Aufsichtsratsmitglieds mit dem Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 beschließt, auslaufen.

Es ist vorgesehen, über jede zu besetzende Stelle (zehn Stellen) in der kommenden Hauptversammlung gesondert abzustimmen.

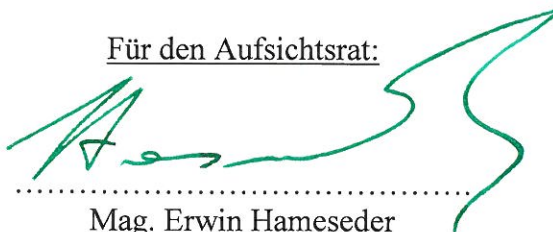
Eine Reihung der vorgeschlagenen Personen zu den einzelnen Stellen wird vorbehalten.

Jeder der vorgeschlagenen Personen hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben, welche ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist.

Die Hauptversammlung ist bei der Wahl in nachstehender Weise an Wahlvorschläge gebunden. Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern samt den Erklärungen gemäß § 87 Abs 2 AktG für jede vorgeschlagene Person müssen spätestens am 23. April 2013 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, widrigenfalls die betreffende Person nicht in die Abstimmung einbezogen werden darf. Dies gilt auch für Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 110 AktG, welche der Gesellschaft in Textform bis spätestens am 19. April 2013 zugehen müssen, wobei hinsichtlich der Einzelheiten und Voraussetzungen für die Berücksichtigung von derartigen Wahlvorschlägen auf die „Informationen über die Rechte der Aktionäre nach den §§ 109, 110, 118 und 119 AktG/Beschlussvorschläge von Aktionären gemäß § 110 AktG“ verwiesen wird.

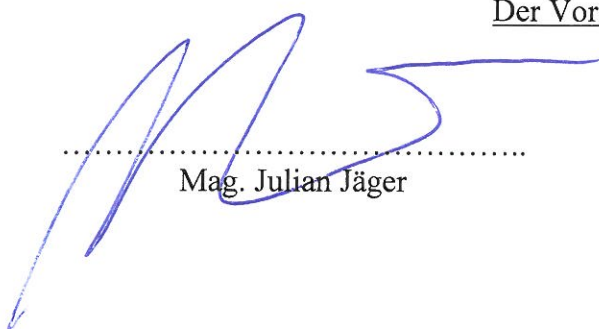
Schwechat, am

Für den Aufsichtsrat:

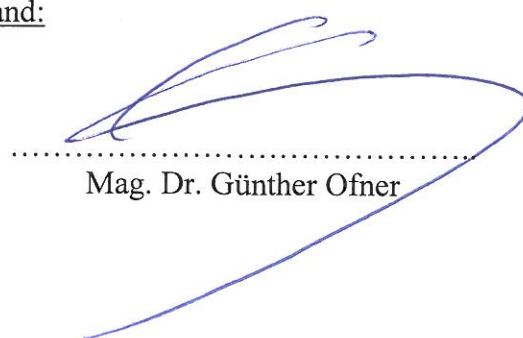


Mag. Erwin Hameseder
Vorsitzender

Der Vorstand:



Mag. Julian Jäger



Mag. Dr. Günther Ofner